



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02523**
Datum: 20.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.01.2017	öffentlich Vorberatung

Betreff: Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 vom 24.02.2016 (Vorlage Nr. VI/2015/01129) wie folgt:

1. Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zieht mit Beginn des Schuljahres 2017/18 (01.08.2017) um:
 - a) an den Standort Bugenhagenstraße 30 (Außenstelle), 06110 Halle (Saale) (Teilnutzung des Objektes des Berufsförderungswerkes Halle): Berufsbereich Ernährung und Hauswirtschaft sowie die Vollzeitbildungsgänge und
 - b) an den Standort Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), (Hauptstandort, Haus 1) und Schulgebäude Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), (Hauptstandort Haus 2): Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung.

2. Der Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung und die Landesfachklassen der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ ziehen zum Schuljahr 2018/19 (01.08.2018) vom Standort Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), an den zwischenzeitlichen Hauptstandort An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale), um.
3. Die zwei Standorte An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale) und Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale) werden an dem neuen Hauptstandort Harzgeroder Straße 63/65, 06124 (Saale), zusammengeführt.
4. Hauptstandort der BbS V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle wird ab Schuljahr 2018/19 (01.08.2018) die Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale).

Der Standort Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale), bleibt weiterhin als zweiter Standort der BbS V Halle bestehen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

Der Schulentwicklungsplan selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen.

Dazu sind auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung und der dazu erfolgten Fortschreibung Grundsatz- und Baubeschlüsse zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zu 1. bis 3.

Im Rahmen der Beschlussfassung war vorgesehen, den Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale), über das Förderprogramm STARK III für die Nutzung durch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ herzurichten. Die eingetretenen Verzögerungen bei der Inkraftsetzung des Förderprogrammes STARK III gewährleisten nicht mehr eine fristgerechte Bereitstellung des Gebäudes. Die Bereitstellung von Beschulungskapazitäten für die BbS III ist ab Schuljahr 2017/18 erforderlich, um durch nachfolgende Sanierungsarbeiten das Aufwachsen des Neuen städtischen Gymnasiums am Standort Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle (Saale), weiter gewährleisten zu können. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen war es erforderlich, Möglichkeiten zu prüfen, an welchen anderen Standorten die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ angesiedelt werden kann.

Um die BbS III im vollen Umfang an einem anderen Standort vorhalten zu können, ist die Bereitstellung einer Beschulungskapazität von mindestens 45 Unterrichts- und Fachunterrichtsräumen sowie Fachkabinetten erforderlich.

Am Standort Harzgeroder Straße 63/65, 06124 Halle (Saale), bestehen in dem vorhandenen Schulgebäude, vom Typ Erfurt 4-zügig, die entsprechenden Raumkapazitäten einschließlich Sporthallenkapazitäten und Sportfreifläche. Auch die Grundstücksgröße ist geeignet, um eine Schülerzahl von ca. 650 Schülerinnen und Schülern aufzunehmen. Das Schulgebäude

Harzgeroder Straße 63/65, 06124 Halle (Saale), ist bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 entsprechend den Erfordernissen für die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zu sanieren. Dazu sollen im Rahmen des Förderprogrammes STARK III Fördermittel beantragt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wird zur Sicherung der Baufreiheit für die Sanierung des Standortes Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle (Saale), die BbS III diesen Standort freiziehen. Das Neue städtische Gymnasium zieht innerhalb des Gebäudekomplexes aus dem Schulgebäude Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), und nutzt dieses mit der BbS III gemeinsam. Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zieht mit einem Teil des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung aus dem Schulgebäude Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), in das Schulgebäude Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), (2. und 3. Obergeschoss). Als Ersatzstandort für das Schulgebäude Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle (Saale), ist der Standort Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale), (Teil-/Mitnutzung des Berufsförderungswerkes für Blinde und Sehbehinderte) vorgesehen.

Aufgrund der vorhandenen technischen Gegebenheiten wird der Berufsbereich Ernährung und Hauswirtschaft in dieses Objekt ausgelagert. Hier bestehen technische Möglichkeiten der fachtheoretischen Beschulung der Berufe des Hotel- und Gaststättenbereiches. Darüber hinaus werden die Vollzeitbildungsgänge an diesen Standort verlagert. Die Splittung auf die beiden Standorte Gutjahrstraße 1/Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), und Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale), soll weitestgehend berufsbereichsweise erfolgen.

Zur Sicherung der Baufreiheit für die Sanierung/Brandschutzertüchtigung des Objektes Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), ist der Schulteil der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, welche noch am Standort Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), und Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), verblieben ist, zum Schuljahr 2018/19 umzusetzen. Bis zur Fertigstellung des Standortes Harzgeroder Straße 63/65, 06124 Halle (Saale) wird dieser Schulteil befristet an den Standort An der Schwimmhalle 5, 06124 Halle (Saale) umgesetzt.

Der Standort An der Schwimmhalle 5, 06124 Halle (Saale) wird bis zur Umsetzung an den Standort Harzgeroder Straße 63/65, 06124 Halle (Saale) Hauptstandort der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“. Der Standort Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale) der BbS III bleibt bis zur Umsetzung an den Standort Harzgeroder Straße 63/65, 06124 Halle (Saale) Außenstelle der BbS III.

Mit den geänderten Nutzungen ändert sich auch die formelle Anschrift der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“.

Zu 4.

Der Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), der BbS V Halle (Saale) wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 aufgelöst. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Teilsanierung (Brandschutz und Keller) des Standortes Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale). Die am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), der BbS V vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden an den Standorten Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), und Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale), der BbS V Halle übernommen und fortgeführt.

Der Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), wurde bisher als Hauptstandort der BbS V Halle geführt. Die Standorte Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), und Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale), waren und sind Außenstellen der BbS V Halle.

Mit der Aufgabe des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) als Standort der BbS V Halle (Saale), muss einer der anderen Standorte als Hauptstandort benannt werden. In Abstimmung mit der Schulleitung soll nach der Aufgabe des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), dies der Standort Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), sein. Der Standort Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale), bleibt weiterhin Außenstelle der BbS V Halle.

Über die Weiterverwendung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), ist entsprechend der aktuellen Situation nach Freizug und unter Berücksichtigung der dann erforderlichen mittel- und langfristigen Bedarfe an Schulstandorten im Jahr 2018 und Folgejahren zu entscheiden.

Der Stadt Eltern- und der Stadtschülerrat sowie Eltern- und Schülervertretungen von Veränderungen betroffener Schulstandorte erhalten die Möglichkeit, sich zu den Beschlussvorschlägen im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu äußern (Anlage 2). Die Schulpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer betroffener Schulen werden ebenfalls in das Beteiligungsverfahren einbezogen.

Die Stellungnahmen werden in einem Abwägungsverfahren erfasst, ausgewertet und ggf. in der Beschlussvorlage berücksichtigt. Die Abwägungen zu den Stellungnahmen werden dem Stadtrat und den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Abwägende Zusammenfassung

Pro: Entsprechend § 22 Abs. 4, Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Schulentwicklungsplan u. a. dann fortzuschreiben, wenn ausreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Mit den Standortveränderungen für die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ und den Strukturveränderungen an der BbS V Halle durch die Aufgabe des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bestehen somit hinreichende Gründe, um den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben.

Die Standortveränderung für die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, welche sich zu dem damaligen Zeitpunkt auf das Schulobjekt Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale), bezog, wurde bereits im Stadtratsbeschluss Nr. V/2014/12788 vom 17.12.2014 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 beschlossen.

Aufgrund von Finanzierungsverzögerungen war eine fristgerechte Umsetzung bisher nicht möglich. Der Auszug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ aus den bisher genutzten Objekten ist unaufschiebbar. Die Verschiebung des Auszuges und damit die Nichtgewährleistung von Baufreiheit hätten zur Folge, dass der Aufwuchs des Neuen städtischen Gymnasiums nachhaltig gestört würde. Die Weiterexistenz dieser neu gegründeten Schule müsste ggf. völlig in Frage gestellt werden. Die Fortschreibung ist somit unaufschiebbar.

Mit der Fortschreibung wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die Stadt Halle (Saale) ihre Pflichtaufgabe als Schulträger wahrnehmen kann.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage zur Fortschreibung bestehen nicht.

Familienverträglichkeitsprüfung

Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden. Planungsvorhaben, in deren Umsetzung sich die Lehr- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler verbessern sollen, gehören ebenso dazu.

Durch ein geändertes Schulumfeld und veränderte Schulwege verschlechtern sich bei diesen Maßnahmen die Bedingungen für einen Teil der betroffenen Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schülern.

Hier gilt es neben rechtlichen Vorgaben zu Mindestschülerzahlen und Schulgrößen eine Abwägung zu wirtschaftlichen Aspekten der Vorhaltung von Schulstandorten bzw. dem Erhalt des Schulnetzes oder einzelner Standorte vorzunehmen.

Fazit: Die Beschlussvorlage zum Schulentwicklungsplan ist, auf Grund teilweise negativer Auswirkungen auf einzelne SchülerInnen/Erziehungsberechtigte, nur bedingt familienverträglich.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag zur Aufteilung der Berufsbereiche der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“

Anlage 2: Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Anlage 3: Synopse der Veränderungen der Ersten Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)

Anlage 4: LschA Genehmigung Fristverlängerung Fortschreibung SEPI für die BbS